Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

ab 1. Januar 1925.

1. Ortsverkehr

(für Hamburg):

Postkarten	3 Pf.
„ mit Antwort	6 „
Briefe bis 20 g	5 „
über 20 g „ 250 g	10 „
„ 250 g „ 500 g	15 „

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandsbek, Altenwärder, Billbrook, Bramfeld, Carlsdorf, Kirchsteinbek, Kleinflottbek, Langenfelde, Lokstedt, Schiffbek, Stellingen, Finkenwärder und Wilhelmsburg andererseits

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel' Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnehmen, Eilbotenbestellung sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandverkehr. (siehe nachstehend)

2. Inlandsverkehr:

Postkarten	5 Pf.
„ mit Antwort	10 „
Briefe bis 20 g	10 „
über 20 g „ 250 g	20 „
„ 250 g „ 500 g	30 „

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig nacherhoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pfg. und die Behandlgs.-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf., über M 100 50 Pfg.

Drucksachen

Klasse A (Volldrucksache) bis 50 g	3 Pf.
über 50 g „ 100 g	5 „
„ 100 g „ 250 g	10 „
„ 250 g „ 500 g	20 „
„ 500 g „ 1 kg	30 „
„ 1 kg „ 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig)	30 Pf.
Klasse B (Teildrucksache) bis 50 g	5 Pf.

weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend (Klasse A)

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 10 Pf.
über 250 g „ 500 g 20 „
„ 500 g „ 1 kg 30 „

Warenproben ..... bis 250 g 10 Pf.
über 250 g „ 500 g 20 „

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig, nacherhoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig ..... bis 1 kg 30 Pf.

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr 20 Pf. und Eilbestellgeld für Sendungen im Stadtbezirk 30 Pf., im Landbezirk 60 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzendes Vereinsverkehrs.

Pakete:

	1. Zone bis 75 km Pf.	2. Zone über 75-375 km Pf.	3. Zone über 375 km Pf.
bis 5 kg	40	80	80
üb. 5 „ b. 6 kg	45	90	120
„ 6 „ „ 7 „	50	100	160
„ 7 „ „ 8 „	55	120	200
„ 8 „ „ 9 „	60	140	240
„ 9 „ „ 10 „	65	160	280
„ 10 „ „ 11 „	70	180	320
„ 11 „ „ 12 „	80	200	360
„ 12 „ „ 13 „	90	220	400
„ 13 „ „ 14 „	100	240	440
„ 14 „ „ 15 „	110	260	480
„ 15 „ „ 16 „	120	280	520
„ 16 „ „ 17 „	130	300	560
„ 17 „ „ 18 „	140	320	600
„ 18 „ „ 19 „	150	340	640
„ 19 „ „ 20 „	160	360	680

Bemerkungen:

1. **Dringende Pakete:**
   a) dreifache Paketgebühr
   b) Eilzustellgebühr, die bei „postlagernd" gestellten Sendungen nicht erhoben wird.
2. **Sperrgut:** 100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.
3. **Einschreibpakete:** Einschreibgebühr 30 Pf.
4. **Wertpakete:**
   1. Paketgebühr
   2. Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.
   3. Behandlungsgebühr
      a) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf.
      üb. „ 100 „ 50 „
      b) unversiegelte Wertpak. 25 „
   Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.
5. **Nachnahmepakete:**
   a) Paketgebühr
   b) Vorzeigegebühr 10 Pf.
   c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bezw. Zahlkartengebühr berechnet: sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.
6. Für ausserhalb der Postschalterstunden anzunehmende Pakete 20 Pf. extra.
7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.

Vorgeschriebene Grösse der Paketkarten 14,8 : 10,5 (alte können aufgebraucht werden.)

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

(auf Reichsmark umgestellt)

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig Meistbetrag M 1000

bis M 25	20 Pf.
über 25 bis M 100	40 „
„ 100 „ „ 250	60 „
„ 250 „ „ 500	80 „
„ 500 „ „ 750	120 „
„ 750 „ „ 1000	160 „

Telegr. Postanweisungen:

Meistbetrag unbeschränkt

bis M 25	M 2.50
über 25 bis M 100	„ 3.—
„ 100 „ „ 250	„ 3.50
„ 250 „ „ 500	„ 4.—
„ 500 „ „ 750	„ 5.—
„ 750 „ „ 1000	„ 6.—
für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr	„ 1.—

Postscheckverkehr:

(auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zahlkarten:

bis M 25	10 Pf.
über 25 bis M 100	15 „
„ 100 „ „ 250	20 „
„ 250 „ „ 500	30 „
„ 500 „ „ 750	40 „
„ 750 „ „ 1000	50 „
„ M 1000 (unbeschränkt)	60 „

Telegr. Zahlkarten:

bis M 500	M 2.50
über 500 bis M 1000	„ 3.—
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	„ 1.—

Telegr. Auszahlungen:

bis M 25	M 2.50
über 25 bis M 500	„ 3.—
„ 500 „ „ 1000	„ 4.—
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	„ 1.50

Telegr. Überweisungen:

bis M 1000	M 2.50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	„ 0.50

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder einer Postanstalt ½ v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 5 Pf. — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g	25 Pf.
nach Tschechoslowakei und Ungarn	20 „
für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg)	15 „
Postkarten	15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn	10 „
Postkarten mit Antwort	30 „
nach Ungarn	20 „
(nach Tschechoslowakei nicht zugelassen)	
Drucksachen je 50 g	5 „
(Meistgewicht 2 kg)	
Geschäftspapiere für je 50 g	5 „
mindestens	25 „
(Meistgewicht 2 kg)	
Warenproben für je 50 g	5 „
mindestens	10 „
(Meistgewicht 500 g)	
Mischsendungen für je 50 g	5 Pf.
mindesten	10 „
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens	25 „
(Meistgewicht 2 kg)	

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 5 Pf., Eilzustellgebühr 60 Pf. und Rückscheingebühr 30 Pf., Antwortscheine 25 Pf. (zur Freimachung eines Briefes bis 20 g sind 2 Stück erforderlich).

Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g	10 Pf.
mindestens	60 „
dazu Einschreibgebühr	30 „
Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 300 Mark	50 „

Pakete

Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanwesungen

bis M 30	30 Pf.
über 30 bis M 60	60 „
für jede weiteren M 60	30 „
jedoch nach Grossbritannien, Irland, brit. Kolonien, ausser Kanada für jede weiteren M 60	60 „

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren

„Flugzuschlag"

a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich).

Postkarten	10 Pf.
Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g	10 Pf.
üb. 20 „ 50 g	20 „
„ 50 „ 100 g	40 „
„ 100 „ 250 g	100 „
„ 250 „ 500 g	150 „
„ 500 „ 1 kg	300 „
„ 1 kg „ 1½ „	450 „
„ 1½ „ „ 2 „	600 „
Pakete bis 1 kg	300 „
darüber für jedes angef. ½ kg	100 „

b) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder)

Postkarten	20 Pf.
Briefsendungen für je 20 g je	20 „
Pakete, soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg	400 „
darüber für jedes angef. ½ kg (Höchstgewicht 5 kg)	150 „

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost Königsberg (Pr.) — Moskau)
nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo—Bagdad)

Postkarten	20 Pf.
Briefsendungen 20 g	30 „

nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftpost Newyork—San Franzisko)

je 20 g nach Zone I	40 Pf.
„ „ II	80 „
„ „ III } und darüber hinaus	120 „

Besonderes:

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf d. Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 : 45 cm, in Rollenform: 10 : 75 cm; Postkarten: Inland (Danzig, Memelgebiet, Litauen, Österreich und Tschechoslowakei) 15,0 : 10,5 cm, Ausland: 9 : 14 cm; Drucksachen: Inland: Karten 15,7 : 10,7 cm, für sonstige Drucksachen unbeschränkt, Ausland 45 : 45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 10 : 75 cm; Warenproben: In- u. Ausland 30 : 20 : 10 cm, in Rollenform 15 : 30 cm; Päckchen: 25 : 15 : 10 cm, in Rollenform 15 : 30 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im innerdeutschen Verkehr M 30 bezahlt, im Auslandsverkehr M 4[illegible]

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr	10 Pf.
Ortstelegramme Wortgebühr	5 „
Briefteilegramme Wortgebühr	5 „
Dringende Telegramme dreifache Gebühr	
Blitztelegramme Wortgebühr	100 Pf.

Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Briefteilegramm 20 Wörter, berechnet.

Zustellung bei ungenügender Anschrift	30 Pf.
Vorausbezahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph.-Anst. (XP)	60 „
Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren	
Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich	M 30
Regelmässige besondere Zustellung jährlich	„ 30

Im Fernsprechverkehr:

Ortsgesprächsgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus	15 Pf.

Für jeden Hauptanschluss im Monat

f. das 1. bis 100.	Gespräch	15 Pf.	
„ „ 101. „	150. „	14 „	
„ „ 151. „	200. „	13 „	
„ „ 201. „	250. „	12 „	
„ „ 251. „	300 „	11 „	
für jedes weitere	„	10 „	

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten:
in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen

1—	50	20 Ortsgespräche
51—	1000	30 „
1001—10000		40 „
über 10000		50 „

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einschl. 15 Pf.

von mehr als 5 bis 15 km	einschl.	30 „	
„ „ „ 15 „ 25	„	„	45 „
„ „ „ 25 „ 50	„	„	90 „
„ „ „ 50 „ 100	„	„	120 „
darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr			30 „

Für dringende Gespräche das Dreifache, für Blitzgespräche das dreissigfache der vorstehenden Sätze.

Vortagsanmeldung	15 Pf.
Auskunftsgebühr	15 „
Streichungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr	15 „
XP, V- oder N-Gebühren für 1 Person je	60 „
für jede weitere Person	80 „
Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden im Ortsverkehr	30 „
im Fernverkehr	60 „
Unfallmeldegebühr	90 „